



HEIMATBLATT



„OBERE FREIBERGER MULDE“

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle 34. Jahrgang | Ausgabe 4 | 31. März 2026

Osterfeuer

am Ostersonntag, den
5. April ab 17.30 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus
Holzgau

Der Feuerwehrverein sorgt für
das leibliche Wohl.

Zwischen 18.00 und 19.00 Uhr
Rundfahrten mit dem
Feuerwehrfahrzeug



Oster-Sternwanderung



Startpunkte
je 9:30 Uhr
bei jedem Wetter



Holzgau
Skistadion



Rechenberg
Immo



Bienenmühle
Bahnhof



Clausnitz
Kindergarten



Cämmerswalde
Kindergarten



zur Ringelhütte
am 04.04.2026
11:00 Uhr kommt
der Osterhase

Für Verpflegung ist gesorgt
wir freuen uns auf euch



**Erscheinungstermin
der nächsten Ausgabe:
30. April 2026**

**Redaktionsschluss:
16. April 2026**

■ Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde
Rechenberg-Bienenmühle –
Heimatblatt Obere Freiberger Mulde**
Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1,
09623 Rechenberg-Bienenmühle,
Telefon 037327 833090, Fax 037327/1225.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Michael Funke, Bürgermeister
Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und
Anzeigen zeichnet der jeweilige Verfasser selbst
verantwortlich. Übergebene Beiträge können
redaktionell überarbeitet werden.
Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird
keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung:
RIEDEL GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und
Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0
Fax 037208/ 876-298
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de.

Verteilung:
Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit
allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche
Post über 1.130 Haushalte. Das Amtsblatt der
Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle erscheint
in einer Auflage von 1.300 Stück und liegt an
den Auslagestellen im Gemeindegebiet zur kos-
tenfreien Mitnahme aus.

Es gilt die Anzeigenpreisliste von 2026.

Im Rahmen der Herstellung
dieses Druckproduktes wurde
ein finanzieller Beitrag an das
Klimaprojekt „Windenergie,
Marokko“ zertifiziert nach
GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037327/833090
Fax: 037327/1225
Internet: www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de
E-Mail: mail@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

Öffnungszeiten

Verwaltung	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitag	geschlossen
Fremdenverkehrsamt	Montag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr
	Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister: jeden Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich

Ihre Ansprechpartner

Amt/Bereich	Name	Zimmer	Durchwahl
Bürgermeister	Michael Funke sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	103	83309-0
Sekretariat	Jessica Marquardt sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	102	83309-0
Bauamt	Mandy Irmscher bauamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	104	83309-3
Gewerbe	Claudia Kaden gewerbeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	105	83309-4
Einwohnermeldeamt	Veronika Sobotta einwohnermeldeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	106	83309-5
Hauptamt/Bauamt	Thomas Drechsel hauptamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	112	83309-1
Kämmerei	Andrea Göhler kaemmerei@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	109	83309-7
Kasse/Steuern	Denise Meyer kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	108	83309-6
Fremdenverkehrsamt	Cornelia Kusche info@fva-holzhaus.de	107	83309-8
Standesamt	über Stadtverwaltung Frauenstein E-Mail: standesamt@frauenstein.com		Tel. 037326/83816

Informationen des Bürgermeisters

■ Bürgermeister machen auf die prekäre Haushaltslage der Kommunen aufmerksam!

Am 12.03.2026 trafen sich einige mittelsächsische Bürgermeister mit dem sächsischen Landtagsabgeordneten Henning Homann (SPD), um wieder einmal, wie so oft in den letzten Wochen und Monaten, auf die prekäre finanzielle Lage der Kommunen aufmerksam zu machen. In einem regen Austausch erläuterten die Gemeinde- und Stadtoberhäupter dem Abgeordneten viele Probleme, die gerade jetzt auf den Schultern der Gemeinden liegen.

Ein zweites Thema war der sogenannte „Sachsenfond“. Dieser Fond ist in Sachsen die Umsetzungsvorschrift, um das Sondervermögen von 500 Mrd. Euro vom Bund in die Fläche zu bringen. Das „Sachsenfond-Gesetz“ wurde schon im Jahr 2025 beschlossen, leider fehlt aber bisher noch die entsprechende Verwaltungsvorschrift. Diese soll, nach den Worten von Henning Homann, in den nächsten Wochen beschlossen werden. Danach haben die Städte und Gemeinden Gewissheit, wieviel, wo und wann das Geld eingesetzt oder verbaut werden kann. Benötigt wird es dringend!

Bürgermeister
Michael Funke



VEREINSCAMP

FUßBALL SCHULE

03.08.-06.08.2026
FSV Rechenberg-Bienenmühle 1996 e.V.

nur 228,48 EUR

DIE VfL-FUßBALLSCHULE BEI DEINEM KLUBB VOR ORT!

Für alle fußballbegeisterten Jungen und Mädchen im Alter von 5 bis 16 Jahren

4 Tage abwechslungsreiches Training mit Technik-Parcours und Turnier (insg. 8 Einheiten)

Trainerteam aus ehemaligen Fußballprofis und erfahrenen Lizenztrainern

Hochwertige Mizuno Trainingsausrüstung (Trikot der VfL-FUßBALLSCHULE, Hose & Stutzen)

Warmes Mittagessen zum Training

Kleine Überraschungspreise

Teilnahmeurkunde und Pokal

Gutschein für das Deutsche Fußballmuseum und das FORT FUN Abenteuerland

Möglichkeit zur Teilnahme am Talenwerktag

Vortrag und Talkrunde mit Trainern, Eltern und Vereinsvertretern

Verlosung Einkaufskinder zu einem Heimspiel des VfL Bochim 1848

Amtliche Bekanntmachungen

■ Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle findet am **21. April 2026** statt.

■ Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2026

- Eintragung eines Weges in das Straßenbestandsverzeichnis – Am Kunstschacht
- Baumschutzsatzung
- Haushaltsstrukturkonzept ab dem Haushaltsjahr 2026

■ Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026

- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Bestätigung Angebot Mitnetz GmbH: Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel an S 185 OL Rechenberg
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen – Unterstützung bei Ausgabe von Führerscheinen

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Beschluss Nr. 07/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Baumschutzsatzung vom 17.09.1997

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von: Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit: Hauptamt

Sachverhalt:

Die bestehende Baumschutzsatzung vom 17.09.1997 ist inhaltlich und rechtlich betrachtet überholt und musste überarbeitet werden. Im Vorfeld wurden die TöB um Stellungnahme gebeten. Deren Hinweise wurden in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2025, zusammen mit dem Baumsachverständigen, diskutiert und die Anregungen und Hinweise in den aktuellen Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die Ände-

rung zur Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle (Baumschutzsatzung) zum 23.03.2026.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Befangenheit:	0



Michael Funke
Bürgermeister



■ **Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle**

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle am 23.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt :

§ 1	Schutzzweck
§ 2	Schutzgegenstand
§ 3	Schutz- und Pflegegrundsätze
§ 4	Verbote
§ 5	Ausnahmen
§ 6	Befreiungen
§ 7	Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5
§ 8	Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6
§ 9	Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen
§ 10	Betretten von Grundstücken
§ 11	Ordnungswidrigkeiten
§ 12	Haftung für Rechtsnachfolger

§ 1 Schutzzweck

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
- die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 - die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 - schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 - die Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 - die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbildung bei Filterwirkung des Laubes.
 - die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

§ 2 Schutzgegenstand

- Die Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle einschließlich ihres Wurzelbereichs werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
 - Bäume mit einem Stammumfang von 50 cm bzw. einem Durchmesser von 16 cm oder mehr, gemessen in einer Stammhöhe von 1,00 Meter.
 - Großsträucher und alle freiwachsenden Hecken von mindestens 3 Metern Höhe,
 - Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 9 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
 - Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang,
- Liegt der Kronenansatz von in Abs. 2 Nr. 1 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
- Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
 - Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
 - Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden, schnellwachsende Gehölze zur Biomassegewinnung sowie Kulturplantagen,
 - vollständig abgestorbene Gehölze,
 - Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
 - Gehölze, an denen Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen durchgeführt werden müssen, die zur Wahrung einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Gewässer-, Stau- und Hochwasserschutzunterhaltung notwendig sind,
 - Obstbäume in erwerbswirtschaftlich genutzten Obstplantagen und auf Privatgrundstücken,
 - Gehölze an öffentlichen Straßen, Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen durch Gehölze erheblich eingeschränkt oder behindert wird oder Vorschriften dies erfordern,

Amtliche Bekanntmachungen

8. Nadelgehölze,
 9. Pappeln, Weiden und Birken,
 10. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Die Satzung findet keine Anwendung:
1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
 2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
 3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Gemeinde kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
 1. den geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. an nach § 2 geschützten Gehölzen und deren Wurzelbereich feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden.
 3. an nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen

- a) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 - b) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - c) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen
- (3) Nicht unter die Verbote fallen
1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
 - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen und auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen,
 2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das Notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
 1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen,
 5. wenn Bäume oder Sträucher die Einwirkung von Tageslicht auf Fenster unzumutbar beeinträchtigt. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet sind, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht genutzt werden können.
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, enthalten.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 7 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.
- (2) Die Gemeinde hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (3) Die Gemeinde entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.
- (4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle ihr Einvernehmen erteilt hat.
- (5) Werden ein Vorbescheid oder eine Baugenehmigung beantragt, sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück sowie auf den jeweils 5 m breiten angrenzenden Flächen der Nachbargrundstücke vorhandenen geschützten Gehölze, ihre Standorte, die Arten, die Größenangaben gemäß § 2 Abs. 2 und die Kronendurchmesser einzutragen.
- (6) Dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides oder einer Baugenehmigung ist entweder eine Erklärung des Bauherrn (Negativerklärung), dass sich auf dem Grundstück keine geschützten Gehölze befinden, oder anderenfalls ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung oder auf Befreiung beizufügen.
- (7) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle erhoben.

§ 9 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 4 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn
 1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 4 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
 2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 3. eine Befreiung nach § 6 erteilt wurde.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstücks vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

- (3) Für gerodete oder sonstig beschädigte Gehölze ist pro angefangener 30 cm Stammumfang ein Baum mittlerer Baumschulqualität als gleichwertige Neupflanzung anzusehen. Dabei ist zu beachten, dass standortgerechte, einheimische Bäume verwendet werden.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 9 Abs. 6 anzuwenden.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von drei Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 11 unberührt.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer
 1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 den geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 im geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Aus-

Amtliche Bekanntmachungen

nahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 4 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.

- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 9 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 10 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden.

§ 12 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 3 und § 9 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 4 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 17.09.1997 außer Kraft.

Rechenberg-Bienenmühle, den 23.03.2026

Funke

Funke
Bürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs.4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs Gemo wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 der SächsGemo genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rechenberg-Bienenmühle, den 23.03.2026

Funke

Funke
Bürgermeister



Informationen Dritter

■ „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ 2026: vierte Auflage der regionalen Karrieremesse an zwei Standorten

Mittelsachsen – Die erfolgreiche Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ geht in die vierte Runde: Im Jahr 2026 wird die Messe erneut durchgeführt – und aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Jahre gleich an zwei Standorten im Landkreis Mittelsachsen. Ziel der Veranstaltung ist es, berufliche Perspektiven aufzuzeigen, regionale Unternehmen zu stärken und Fachkräfte mit Arbeitgebern aus der Region zusammenzubringen.

Die Messe findet am 15. April 2026 im „WelWel“ in Döbeln sowie am 22. April 2026 im Deutschen Brennstoffinstitut in Freiberg statt. An beiden Veranstaltungstagen präsentieren sich zahlreiche Unternehmen, Bildungsträger und Institutionen aus Mittelsachsen und der umliegenden Region. Besucherinnen und Besucher erhalten die Möglichkeit, direkt mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen, sich über konkrete Stellenangebote zu informieren sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Die Karrieremesse richtet sich insbesondere an Arbeitssuchende, Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, Berufsrückkehrende sowie an Fachkräfte, die sich beruflich neu orientieren möchten. Darüber hinaus sind ausdrücklich auch Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen sowie Pendlerinnen und Pendler eingeladen, die eine berufliche Perspektive in ihrer Heimatregion suchen.

Organisiert und durchgeführt wird die Messereihe gemeinschaftlich von der GIZEF GmbH, der Servicestelle Arbeit und Migration des Landratsamtes Mittelsachsen, der IHK Chemnitz – Regionalkammer Mittelsachsen, der Handwerks-



kammer Chemnitz, der Agentur für Arbeit Freiberg sowie dem Jobcenter Mittelsachsen. Mit vereinten Kräften verfolgen die Partner das Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region sichtbar zu machen und dem zunehmenden Fachkräftebedarf aktiv zu begegnen.

„ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ versteht sich dabei nicht nur als klassische Jobmesse, sondern als Plattform für Austausch, Vernetzung und Perspektivgestaltung. Neben konkreten Stellenangeboten informieren die Aussteller auch über Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote sowie Unterstützungsleistungen rund um Integration und berufliche Entwicklung.

Der Landkreis Mittelsachsen verfügt über eine vielfältige und leistungsstarke Wirtschaftsstruktur von mittelständischen Industrieunternehmen über Handwerksbetriebe bis hin zu innovativen Dienstleistungs- und Technologieunternehmen. Die Messe bietet die Gelegenheit, diese Vielfalt gebündelt kennenzulernen und neue berufliche Wege in der Region zu entdecken.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

Für Fragen steht Ihnen die Projektleiterin Caroline Mitev gern unter veranstaltung@gizef.de zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Ausstellern und Rahmenprogramm werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter www.gizef.de bekannt gegeben.

Wir gratulieren

■ Geburtstags- und Ehejubiläen



Die Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle gratuliert und wünscht beste Gesundheit Allen, die im April 2026 ein Geburtstags- oder Ehejubiläum begehen.

Beachten Sie bitte, dass im Amtsblatt Geburtstage und Ehejubiläen nur von diesen Personen veröffentlicht werden, die in die Veröffentlichung ausdrücklich einwilligen. Die Einwilligung kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich abgegeben werden, mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Zweck (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt).

■ Geburtstage April 2026

Clausnitz

Am 01.04.2026	Frau Karin Neitzke	79 Jahre
Am 06.04.2026	Herr Rainer Meyer	75 Jahre
Am 08.04.2026	Herr Christian Günzel	80 Jahre
Am 18.04.2026	Herr Reinwald Mende	82 Jahre
Am 23.04.2026	Herr Müller Peter	70 Jahre

Informationen Dritter

■ BundID: Anträge unkompliziert stellen

Immer mehr Behördenanliegen können inzwischen im Internet erledigt werden.

Dank der sogenannten BundID ist es möglich, Anträge noch schneller und unkomplizierter einzureichen: beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle, beim Wohngeld und für die Fahrerlaubnisbehörde.

Die BundID dient der Legitimation der Antragstellenden, vergleichbar mit dem Vorzeigen des Personalausweises. Sie ermöglicht beispielsweise das automatische Vorfüllen von Online-Anträgen mit persönlichen Daten. Dies reduziert den Aufwand beim Ausfüllen, vermeidet Ungenauigkeiten aufgrund von Tippfehlern und spart Zeit.

Außerdem wird das Prinzip der Datensparsamkeit beachtet: Bürgerinnen und Bürger bestätigen selbst die Weitergabe ihrer Daten und behalten somit die volle Kontrolle. Darüber hinaus können weitere digitale Verwaltungsleistungen mit dem BundID-Konto genutzt werden. Außerdem können perspektivisch Daten zentral gepflegt und der Empfang von Bescheiden und Nachweisen über das elektronische Postfach erleichtert werden.

Im Internet unter id.bund.de ist ein umfassender Frage-Antwort-Katalog hinterlegt. Dort kann das BundID-Konto auch eingerichtet werden. Das Konto wird grundsätzlich immer mit einem Benutzernamen und einem Passwort angelegt. Um die Sicherheit der Anwendung zu erhöhen, ist im Zuge der Konto-Einrichtung ein Identitätsnachweis erforderlich. Dieser ist beispielsweise mit dem ELSTER-Zertifikat möglich, das schon sehr viele Bürgerinnen und Bürger für ihre Steuererklärung nutzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Personalausweis für die Legitimation zu verwenden. Dafür wird die AusweisApp auf einem Smartphone benötigt. Bei einem PC ist darüber hinaus ein Lesegerät erforderlich.

Für die Nutzung der App ist abschließend die sogenannte Transport-Pin notwendig. Diese haben Interessierte bei der Ausstellung des Ausweises per Post erhalten.



Informationen Dritter

■ Pflegefamilien gesucht

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Mittelsachsen sucht neue Pflegeeltern. Es ist nicht wichtig, ob die Interessierten Single, in einer Beziehung oder verheiratet sind, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als Frau und Mann gemeinsam durchs Leben gehen.

Mehr Auskünfte dazu gibt es in Informationsabenden:

- am 21. April im Landratsamt in der Bahnhofsstraße in Döbeln (Raum 304) und
- am 11. Juni im Landratsamt in der Frauensteiner Straße in Freiberg (Raum 003)

Beginn ist jeweils 17:00 Uhr.

Fragen werden schon jetzt per Telefon unter 03731 799-6497 und -6290 oder per E-Mail pflgekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de beantwortet.



■ Wettbewerb „Loopings in Mittelsachsen“

Mit dem Wettbewerb „Loopings in Mittelsachsen“ 2026 werden Unternehmen im Landkreis eingeladen, gemeinsam mit ihren Auszubildenden oder Berufseinsteigenden Ideen zur Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb zu entwickeln.



Gesucht werden praxisnahe Ansätze, zum Beispiel zur längeren Nutzung von Materialien, zur Ressourcenschonung oder zu nachhaltigeren Produktionsprozessen.

Der Wettbewerb wird durch das Regionalmanagement SachsenKreuz+ umgesetzt. Die besten Beiträge werden mit insgesamt 6.000 Euro Preisgeld sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit ausgezeichnet. Einsendeschluss ist der 31. August 2026.

Gern können Sie die Information auch mit Nutzung angehängenen Logos in Ihrem Netzwerk weitergeben oder interessierte Unternehmen darauf aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb:

<https://www.nestbau-mittelsachsen.de/aktuelles/ideen-fuer-kreislaufwirtschaft-in-unternehmen-gesucht-wettbewerb-in-mittelsachsen-startet.html>

Ansprechpartnerin zum Wettbewerb:

Josefine Tzschoppe
 Regionalmanagement SachsenKreuz+
 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
 Telefon: 03435/6294496
 Web: www.sachsenkreuzplus.de/wettbewerbe/2026

Service

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 037327/83498 | Fax: 037327/83499

Informationen Dritter

Ihre Polizei informiert

Videoüberwachung auf Privatgrundstücken

In der heutigen Zeit wird man in aller Regelmäßigkeit und an den verschiedensten Orten mit der Existenz von Videoüberwachung konfrontiert. Egal wie jeder persönlich darüber denkt – durch die Kamera entsteht immer eine Art Überwachungsdruck. Potentiell betroffene Personen werden somit in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht eingeschränkt. Überwachung durch öffentliche Stellen (z.B. Kommunen) und nichtöffentliche, gewerbliche Stellen (z.B. Tankstellen, Banken etc.) unterliegen den strengen Vorgaben und Regularien der Datenschutzvorschriften (DSGVO/BDSD).

Doch wo ist das Anbringen von Kameras durch Privatpersonen erlaubt? Wie ist es geregelt?

Grundsätzlich existiert zum Betreiben einer Videoüberwachung keine Anzeige-, Melde- oder auch Genehmigungspflicht. Folgende Punkte müssen aber zwingend beachtet und eingehalten werden:

- Überwachung ausschließlich privat genutzter Bereiche des Kamerabetreibers (z.B. selbstbewohntes Grundstück/Wohnung)
- Überwachung ohne Bezug zu wirtschaftlicher oder beruflicher Tätigkeit
- Aufzeichnungen dürfen nicht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden

Ist dies gegeben, handelt es sich um eine zulässige „Haushaltsausnahme“ und der Betrieb fällt nicht unter die gesetzlichen Voraussetzungen des Datenschutzes.

Um etwaigen Beschwerden zuvorzukommen, sollte der Erfassungsbereich der Kamera für Außenstehende nach Möglichkeit erkennbar sein. Wünschenswert ist zudem eine entsprechende Beschilderung, mit der auf die Überwachung hingewiesen wird. Auch ein im Vorfeld mit den Nachbarn geführtes Gespräch, lässt manchen Ärger sicher gar nicht erst aufkommen.



Muss man im Umkehrschluss nun alle ausgewiesenen Überwachungskameras in der Nachbarschaft dulden?

Das kommt auf den Einzelfall an. Eine Videoüberwachung ist grundsätzlich nicht deshalb rechtmäßig, weil sichtbar auf sie hingewiesen wird. Bestehen also Zweifel am Einhalten einer der oben genannten drei Punkte, sollte der Betroffene („Überwachte“) von seinem Auskunftsrecht gegenüber dem Kamerabetreiber Gebrauch machen. Bleibt die Antwort aus oder liegt gar eine unzulässige Überwachung vor, besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsische Datenschutzbeauftragte). Diese nimmt sich der Sache an und gibt zudem Hinweise über weiterführende Möglichkeiten (z.B. zivilrechtliches Verfahren) zur Durchsetzung des eigenen Rechtsanspruchs.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.datenschutz.sachsen.de.

Ihr Polizeistandort Sayda

Die zentrale Rolle des Hämoglobins bei der Blutspende: Sicherheit für die Spender und Wirksamkeit für die Patienten



Für die Blutspende spielt Hämoglobin eine zentrale Rolle. Deshalb wird der Hämoglobinwert (Hb-Wert) vor jeder Blutspende vor Ort auf dem Spendetermin überprüft. Dies geschieht mit einem kleinen Nadelstich in den Finger. Die Bestimmung des Wertes dauert nur wenige Sekunden. Im folgenden Bereich muss der Hämoglobinwert liegen, um eine Blutspende leisten zu können (Einheit Gramm pro Deziliter = g/dl):

- Bei Frauen: 12,5 - 16,5 g/dl
- Bei Männern: 13,5 - 18,5 g/dl

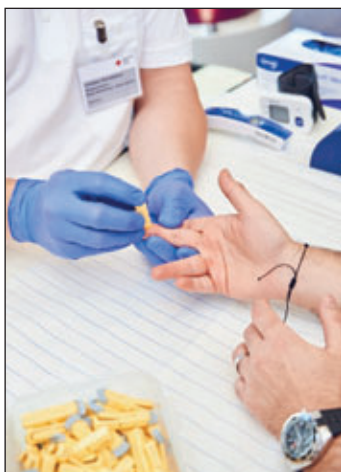


Foto: ©Stefan Wildhirt/
DRK-Blutspendedienst

Hämoglobin ist ein lebenswichtiges Protein in den roten Blutkörperchen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Sauerstoff in der Lunge aufzunehmen und über den Blutkreislauf zu allen Organen und Geweben zu transportieren. Gleichzeitig übernimmt Hämoglobin auch den Rücktransport von Kohlendioxid zurück zur Lunge, wo es ausgeatmet wird.

Nur wenn der Hämoglobinwert ausreichend hoch ist, kann Blut gespendet werden und das gespendete Blut Patientinnen und Patienten optimal versorgen. Blutpräparate kommen zum Beispiel bei Operationen, Unfällen oder der Behandlung schwerer Erkrankungen zum Einsatz. Die Kontrolle des Hämoglobinwertes vor jeder Spende

schützt so die Gesundheit der Spenderinnen und Spender und stellt sicher, dass die Spende für den Patienten/die Patientin wirksam ist. Sollte einmal eine Blutspende zum Beispiel aufgrund eines zu niedrigen Hb-Wertes nicht möglich sein, geschieht die temporäre Rückstellung zum Schutz des Spenders/der Spenderin. Weitere Informationen finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter:

<https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/was-ist-haemoglobin-und-warum-ist-es-wichtig>

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt: am 22.04.2026 in der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle, Am Schulberg 9 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Service

Integrierte Regionalleitstelle
Chemnitz - Erzgebirge - Mittelsachsen



Anforderung von Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport

Dienst	Rufnummer	Bemerkungen
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Krankentransport	0371/19 222	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Mo, Di, Do 19:00-7:00, Mi & Fr ab 14:00 Sa, So und Feiertags 07:00 - 07:00
Brandmeldeanlagen	0371/488-8296	Revisionsmeldungen für Brandmeldeanlagen
Fax	0371/488-8299	Notruffaxe können auch auf die 112 gesendet werden

Informationen Dritter

Informationen der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



Optimaler Mix für den Kompost – Eigenverwertung leichtgemacht

Garten- und Küchenabfälle liefern wertvollen Kompost für Bodenverbesserung und Nährstoffversorgung. Wichtig ist die richtige Trennung: Obst- und Gemüsereste, Gartenabfälle oder Gehölzschnitt gehören auf den Kompost. Kunststofftüten, Kronkorken, Drahtgeflecht oder andere nicht verrottbare Materialien haben dort nichts zu suchen – das gilt auch für die Biotonne. Damit kompostierfähige Abfälle sinnvoll genutzt werden können, sollten sie bereits an der Anfallstelle getrennt gesammelt werden, am besten in einem separaten Gefäß in der Küche, denn aus einer „Abfallkomplettmischung“ sortiert keiner mehr Kartoffel- oder Zwiebelschalen heraus, um diese dann auf dem Kompost bzw. in die Biotonne zu geben.

Für eine erfolgreiche Kompostierung: Kompost an einem schattigen, windgeschützten Standort auf wasserdurchlässigem Boden anlegen, regelmäßig umsetzen (Belüftung) und auf optimale Feuchtigkeit achten. Nach 2–6 Monaten entsteht Frischkompost, nach 6–12 Monaten reifer Kompost mit krümeliger Struktur. Dieser kann überall zur Bodenverbesserung und Düngung eingesetzt werden. Dabei sollte auf eine Mischung zu gleichen Teilen mit Sand und Erde geachtet werden.

Eigenkompostierung spart Kosten und reduziert künstliche Düngemittel. Hierbei unterstützen wir Sie gerne als EKM, denn am:

- 14. April 2026, am Wertstoffhof Roßwein OT Hohenlauf von 16–18 Uhr
- 16. April 2026, am Wertstoffhof Mittweida von 16–18 Uhr
- 21. April 2026, am Wertstoffhof Freiberg von 16–18 Uhr

finden wieder unsere jährlichen Komposteraktionen statt. Weitere Informationen erhalten Sie dabei unter <https://www.ekm-mittelsachsen.de>

Das gehört auf den Kompost/in die Biotonne:

- Obst- und Gemüsereste
- Teebeutel und Kaffeefilter
- zerdrückte Eier- und Nusschalen
- Blumen- und Pflanzenreste
- Grasschnitt – angewelkt und in dünnen Schichten
- Laub und Strauchschnitt – stark zerkleinert
- benutzte Küchenrolle

Das gehört NICHT auf den Kompost/in die Biotonne:

- gekochte Speisereste
- Fisch-, Fleisch- und Wurstreste
- Tabakreste und Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu (anorganisch)/Haustierexkremete
- kranke Pflanzen und Wurzelkräuter
- Wolle, Tierhaare und Federn
- Folietüten (auch sog. kompostierbare nicht!)

Weitere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen geben die Abfallberater der EKM unter 03731/2625 -41/42/43 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de. Zur Kompostierung hat die EKM einen Flyer erstellt, der direkt bei der EKM erhältlich ist oder von der Website www.ekm-mittelsachsen.de heruntergeladen werden kann.

Neue Kooperation zur Entsorgung von Photovoltaikmodulen im Landkreis Mittelsachsen

Als Beauftragte des Landkreises Mittelsachsen für die öffentliche Abfallentsorgung erweitert die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH ihr Serviceangebot für die Entsorgung gebrauchter Photovoltaikmodule. Möglich ist dies durch eine neue Kooperation mit der Solar24 Recycling GmbH & Co. KG, einem Unternehmen der Missale Group. Ziel der Zusammenarbeit ist es, noch gebrauchsfähige Module weiterzuverwenden und nicht mehr nutzbare Altmodule effizient sowie umweltgerecht zu verwerten.

Die Firma Solar24 Recycling GmbH & Co. KG ist gemäß ElektroG als qualifizierte Erstbehandlungsanlage (EBA) für Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 6, Photovoltaikmodule anerkannt. Der Standort in Görlitz verfügt über ein modernes Prüflabor, das die Wiederverwendung von PV-Modulen prüft und somit einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet.

Haushaltsübliche Mengen an Photovoltaikmodulen können weiterhin problemlos an den Wertstoffhöfen in Mittweida und Roßwein OT Hohenlauf abgegeben werden. Für die Abgabe von größeren Mengen (ab 15 Einzelmodulen) reichen die Kapazitäten der Wertstoffhöfe jedoch nicht aus. Private Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Mittelsachsen können ab sofort die Solar24 Recycling GmbH & Co. KG zur Abholung größerer Mengen beauftragen. Nach Terminvereinbarung werden die Module bequem von zu Hause abgeholt.

Für die Kontaktvermittlung zur Anmeldung größerer Mengen ausgedienter PV-Module und weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter der EKM unter 03731/2625 25 bzw. 28 oder E-Schrott@EKM-Mittelsachsen.de zur Verfügung.

Alttextilien im Landkreis Mittelsachsen weiterhin gezielt und verantwortungsvoll entsorgen

Mehrere Faktoren erschweren derzeit weltweit die Sammlung und Verwertung von Alttextilien. Fehlende Absatzmärkte, Importbeschränkungen in Abnehmerländern sowie ein stark wachsender Anteil minderwertiger Fast-Fashion-Produkte führen zu erheblichen Problemen auf dem Alttextilmarkt. Die Folge: Sinkende Erlöse und steigende Kosten haben dazu geführt, dass zahlreiche Sammel- und Recyclingbetriebe ihre Tätigkeit eingestellt haben und Sammelcontainer an einigen Standorten abgebaut wurden.

Auch im Landkreis Mittelsachsen ist die Situation angespannt. Neben der Marktentwicklung belasten zusätzlich vermehrte Fehlwürfe, illegale Nebenablagerungen sowie hohe Anteile verschlissener oder verschmutzter Textilien die bestehende Sammelstruktur. Um die ordnungsgemäße Erfassung und Wiederverwertung von Alttextilien in der Krise und auch künftig sicherzustellen, stehen auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis entsprechende Sammelcontainer zur Verfügung. Voraussetzung für die Annahme sind saubere, intakte und tragfähige bzw. verwertbare Textilien, die Annahme erfolgt kostenfrei.

Darüber hinaus gibt es mancherorts weiterhin Altkleidercontainer im öffentlichen Raum. Um diese ortsnahe Sammelangebote dauerhaft zu sichern, ist ein sorgfältiger Umgang besonders wichtig. Die Container sollten ordnungsgemäß und ausschließlich mit geeigneten, gepflegten und tragfähigen Textilien befüllt werden. Das Einwerfen von anderen Abfällen sowie das Ablegen von Gegenständen, einschließlich Alttextilien, neben den Sammelbehältern ist strikt verboten. Nur durch eine sachgerechte Nutzung können diese Standorte langfristig erhalten bleiben.

Als weitere Möglichkeit zur Abgabe gut erhaltener Kleidung bieten einzelne gemeinnützige Vereine im Landkreis nach wie vor Kleiderkammern an. Auch verschiedene Online-Plattformen ermöglichen die Weitergabe oder den Tausch tragbarer Textilien.

Stark verschlissene, verschmutzte oder kontaminierte Kleidungsstücke gehören hingegen weiterhin in den Restabfall. Neben dem Restabfallbehälter können hierfür auch die 80-Liter-Abfallsäcke mit Aufdruck genutzt werden. Die Säcke sind auf allen Wertstoffhöfen und in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen zum Preis von 5,20 € erhältlich. Eine Übersicht aller Verkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender 2026 auf Seite 21 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH bittet alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mittelsachsen, durch eine sorgfältige Trennung und sachgerechte Entsorgung einen Beitrag zur hochwertigen Verwertung von Alttextilien zu leisten.



Müll

Mülltermine April 2026

Restmüll 01.04.2026 15.04.2026 29.04.2026

Gelbe Tonne

Für alle Ortsteile 09.04.2026 22.04.2026

Papiertonne

Clausnitz/Neuclausnitz: 28.04.2026

Rebie/Holzchau: 23.04.2026



Kirchennachrichten

Donnerstag, 02.04. – Gründonnerstag

- 14.00 Uhr Großelternkreis, Pfarrhaus Voigtsdorf
 14.15 Uhr Rentnerkreis, Pfarrhaus Cämmerswalde
 19.00 Uhr Tischabendmahl, Pfarrhaus Dorfchemnitz
 mit: Prädikant Matthias Wehner
 19.30 Uhr Tischabendmahl, Pfarrhaus Rechenberg
 mit: Pfarrer Michael Hecker

Freitag, 03.04. – Karfreitag

- 08.30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrhaus Clausnitz
 mit: Prädikant Matthias Wehner
 10.00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrhaus Sayda
 mit: Prädikant Matthias Wehner
 15.00 Uhr Posaunenandacht zur Sterbestunde Jesu, Kirche Voigtsdorf
 mit: Pfrn. Grit Skrive-Schellenberg

Sonntag, 05.04. – Ostersonntag

- 07.00 Uhr Auferstehungsandacht, danach Osterfrühstück im Pfarrhaus
 Friedhof Cämmerswalde
 mit: Gemeindepädagogin Daniela Griesbach
 09.30 Uhr Familiengottesdienst, Kirche Cämmerswalde
 mit: Gemeindepädagogin Annett Schenk
 10.00 Uhr Ostergottesdienst, Kirche Voigtsdorf
 mit: Pfarrer Michael Hecker
 10.00 Uhr Ostergottesdienst, Kirche Sayda
 mit: Prädikant Matthias Wehner

Montag, 06.04. – Ostermontag

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst, Kirche Dorfchemnitz
 mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier

Mittwoch, 08.04.

- 14.00 Uhr Frauenkreis, Pfarrhaus Dorfchemnitz

Donnerstag, 09.04.

- 14.15 Uhr Seniorenkreis, Pfarrhaus Clausnitz

Sonntag, 12.04. – Quasimodogeniti

- 10.00 Uhr Tazie-Andacht, Pfarrhaus Rechenberg
 17.00 Uhr Predigtgottesdienst, Kirche Sayda
 mit: Pfarrer Michael Harzer

Kirchennachrichten

Montag, 13.04.

- 19.30 Uhr Geistliche Übungen, Pfarrhaus Cämmerswalde

Dienstag, 14.04.

- 15.00 Uhr Frauendienst, Pfarrhaus Sayda

Freitag, 17.04.

- 14.00 Uhr Christenlehre für die Klassen 1 bis 4, Pfarrhaus Cämmerswalde
 mit: Gemeindepädagogin Annett Schenk

Sonntag, 19.04. Misericordias Domini

- 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst
 Kirche Dorfchemnitz
 mit: Pfr. Markus Köber

Dienstag, 21.04.

- 19.00 Uhr Flinker Faden, Pfarrhaus Voigtsdorf

Donnerstag, 23.04.

- 10.00 Uhr Predigtgottesdienst, Pflegeheim Rauschenbach
 mit: Diakon Jan Gernegroß

Freitag, 24.04.

- 14.00 Uhr Christenlehre für die Klassen 1 bis 4, Pfarrhaus Cämmerswalde
 mit: Gemeindepädagogin Annett Schenk

Sonntag, 26.04. – Jubiläe

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Clausnitz
 mit: Heike und Falk Uhlig
 10.30 Uhr Kirche Kunterbunt, Kirche und Kirchengelände Sayda
 14.00 Uhr Posaunengottesdienst mit den Saydaer und
 Voigtsdorfer Posaunen, Kirche Voigtsdorf
 mit: Landesposaunenpfarrer Dr. David Toasperm

Montag, 27.04.

- 19.30 Uhr Bibelstunde, Pfarrhaus Cämmerswalde

Donnerstag, 30.04.

- 14.15 Uhr Seniorenkreis, Pfarrhaus Rechenberg

Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstraße 56, 09623 Clausnitz, Tel. 037327-7210; Fax: 833203;

E-Mail: kg.clausnitz@evlks.de, martinabreitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 12.00 Uhr

■ Frühjahrsputz auf den Friedhöfen Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg

Am 11.04.2026, ab 9.00 Uhr

Bitte bringen Sie einen Rechen und Gartenhandschuhe mit.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Vereinsmitteilungen

■ Tischtennis für die ganze Familie

Am Freitag, dem 06.03.2026 war es wieder soweit. Der FSV Clausnitz hatte zum 4. Familien-Doppel-Turnier eingeladen. Die Idee: Die Vereinskids spielen mit Mutti, Vati, Bruder, Schwester, Tante, Onkel,... gemeinsam Doppel im Tischtennis.



Leider gab es Terminüberschneidungen mit anderen Veranstaltungen. Letztendlich traten 8 Teams hoch motiviert zum Turnier an. Im Modus „Jeder gegen Jeden“ ging es von Anfang an sportlich fair, aber auch mit vollem Einsatz zur Sache. Mit etwas Glück in der Auslosung wurden die entscheidenden Partien erst gegen Ende des Turniers gespielt. Das erhöhte die Spannung ungemein, zumal besonders diese Spiele sehr eng im Entscheidungssatz entschieden wurden.

Glücklich und stolz konnten die Sieger Mick und Mandy Meißner den Pokal aus den Händen unserer Vereinsvorsitzenden Tina Müller entgegennehmen. Auf den Plätzen folgten Tim und Jenny Hartmann sowie Lukas Hetze und Mirko Dittrich. Nach der Siegerehrung gab es noch Deftiges vom Grill - Dank an Enrico Wagner- und einen gemütlichen Ausklang. Allen Teams hat die Veranstaltung viel Freude bereitet. Eine Neuauflage 2027 ist geplant. Allerdings gibt es dann eine Neuerung. Es wurde der Wunsch nach einem Trainingsabend für die Doppel vor dem Turnier geäußert, schöne Idee.

Abschließend sagen wir unserer Bäckerei Jürgen Merkel herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung des Turniers.

FSV Clausnitz

■ Der Vorhang fällt ...

Der Vorhang fällt, das Licht geht aus –
Partyende, wir geh'n nach Haus'.
Ein letztes Bier, ein letzter Hit –
eins ist klar, wir waren fit.

Die Narren gehen in die Pause heut',
es war wieder schön, wir haben nix bereut.
Die fünfte Saison ist nun passé,
nur noch Konfetti liegt im Foyer.

40 Jahre ist nun der SFCH,
war und ist stets für seine Freunde da.
Mit Charm, Witz und vollem Haus,
so sieht eine echte Legende aus.

HOLZ – HAU
P. K.



Vereinsmitteilungen

■ Antennengemeinschaft Clausnitz

Werte Mitglieder,
wie Sie bereits alle informiert wurden, beenden wir zum 31.03.2026 unsere Tätigkeit als Vorstand.

Wir möchten uns hiermit nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen herzlichst bedanken.

Ab **01.04.2026** ist die Ernetz AG Ihr neuer Vertragspartner, entsprechende Unterlagen haben Sie bereits erhalten.

Für die Zukunft wünschen wir alles Gute.

Der Vorstand



Verein Freunde und Förderer
der Freiwilligen Feuerwehr Clausnitz e.V.



■ Aktion Schrottsammlung für die Jugendfeuerwehr Clausnitz

Der Förderverein der Feuerwehr Clausnitz plant für den Herbst 2026 wieder eine Schrottsammlung. Ziel dieser Aktion ist es wie im letzten Jahr, den Ausbau unseres vereinseigenen Anhängers zu finanzieren. Dafür sind wir auf eure Hilfe angewiesen.

Bitte sammelt Schrott.

Im Herbst könnt Ihr diesen am Sammelcontainer an der Feuerwehr Clausnitz abgeben. Den genauen Termin werden wir Euch im Amtsblatt zuvor bekannt geben.

Die Jugendfeuerwehr und der Förderverein bedanken sich herzlich für eure Unterstützung!



Service

Störungsnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 bis 24.00 Uhr



MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Unter www.stromausfall.de können Störungen online gemeldet werden.

Unter www.mitnetz.de/stromausfall besteht die Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Kultur und Sport

■ Freizeit- und Veranstaltungsangebote

■ Veranstaltungen im April

4. April 2026

Geführte Oster-Sternwanderung zur Ringelhütte

Fünf Startpunkte ab **9.30 Uhr** – ein Ziel: die Ringelhütte.

Die Faschingsclubs CCC, SFCH und RBC laden herzlich ein.

weitere Infos: siehe Plakat Titelseite

5. April 2026

Osterfeuer in Holzgau

Am Ostersonntag lädt die Ortsfeuerwehr Holzgau ab 17.30 Uhr zum alljährlichen Osterfeuer ein. Der Feuerwehrverein sorgt für das leibliche Wohl. Zwischen 18 und 19 Uhr Rundfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug.

Muldentalstraße 87, 09623 Holzgau

siehe Plakat Titelseite

17. April 2026

„Schwampf“ – Sachen zum Lachen mit Michael Trischan

19 Uhr in der Markthalle Clausnitz

Hauptstraße 13, 09623 Clausnitz

Karten im VVK: 22,00 €, Abendkasse: 25,00 €

Kartenvorverkauf nur in der Gemeindeverwaltung,

siehe auch Seite 15

30. April 2026

Maibaumstellen

Die Jugendclubs laden alle herzlich ein

- **Holzgau:** am Jugendclub „Knobelhütte“, Bergstraße 5j
ab 18 Uhr Fackel & Lampionumzug und Hexenfeuer
ab 19 Uhr Live-Musik mit „Gerd & Joe“
- **Clausnitz:** am Jugendclub, Geleitstraße 27A
ab 18 Uhr gemütliches Beisammensein für Jung & Alt
ab 19.30 Uhr Maibaumsetzen, 23 Uhr Aftershowparty

■ Vorschau Mai

- 01.-10. Mai 2026** Frühjahrswanderwoche „Rund um den Schwartenberg“
Zehn erlebnisreiche geführte Touren für alle Wanderfreunde
- 9. Mai 2026** Frühlingmarkt am Hofladen Clausnitz
- 10. Mai 2026** „Weg der Tiere“ geführte Wanderung mit Ingrid Meyer
- 16. Mai 2026** Kräuterwanderung in Holzgau mit Ingrid Meyer

■ Weitere Freizeitangebote für Ihren Urlaubsaufenthalt:

■ Sächsisches Brauereimuseum Rechenberg

An der Schanze 3, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327-880-15

www.rechenberger.com/museumsbrauerei.html

Eine Erlebniswelt rund ums Bier

Führungen: Mittwoch bis Samstag ab 10.00 Uhr bis min. 14.00 Uhr

Dauer Rundgang ca. 1 Stunde (Gruppen ab 10 Personen bitte vorreservieren)

Eintritt: Erwachsene 12,00 €, Kinder (7 bis 16 Jahre) 4,00 €

Im Preis enthalten ist ein Getränk: 0,5 l Bier nach Wahl bzw. ein alkoholfreies Getränk. Brauerei-Ausschank „Schalander“ mit Rechenberger Bieren, alkoholfreien Getränken und kleinem Brotzeitangebot

■ Bergland-Museum

Hauptstraße 13, OT Clausnitz, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Tel. 037327-83930 Fax: 037327-83939, info@agr-ar-bergland-clausnitz.de

www.agrar-bergland-clausnitz.de/museum

Im Oktober 2019 haben wir unser „Berglandmuseum“ eröffnet. Im Museum wird der landwirtschaftliche Alltag aus früheren Zeiten durch eine umfangreiche Sammlung historischer Gegenstände und Landmaschinen erlebbar.

Weiterhin finden Sie Ausstellungen zur Agrargenossenschaft „Bergland“, zur historischen Entwicklung des Waldhufendorfes Clausnitz und wechselnde Ausstellungen.

Wir laden Sie ein zu einem spannenden Rundgang in die Vergangenheit!

Eintrittspreise:

Erwachsene & Jugendliche ab 17 Jahre: 4,00 Euro
Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre: Eintritt frei
Gruppen ab 10 Personen: Preis auf an Anfrage

Öffnungszeiten:

freitags 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Auf Voranmeldung können Gruppen den Museumsbesuch gern mit einem Kaffeedeck oder Imbiss in der Markthalle verbinden.

■ Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse

Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz, Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 83930, www.agrar-bergland-clausnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten unseres Hofladens sind interessierte Gäste herzlich willkommen, im Nebenraum die Funktionsweise einer **Speiseölpresse** kennen zu lernen. Eintritt erheben wir nicht, doch wir freuen uns darüber, wenn sich Gäste für die Herstellung regionale Öle und Produkte interessieren. Sollten Sie die **Schauanlage** in einer größeren Gruppe besuchen wollen, bitten wir um Voranmeldung, damit wir Zeit für Sie haben. Rufen Sie an unter 037327 83930 oder mailen Sie an: info@agrar-bergland-clausnitz.de.

Gästekarte nicht vergessen → kostenfreier Eintritt in der Schauanlage und 5% Rabatt beim Einkauf im Hofladen!

■ Heimathaus Clausnitz

Dorfstraße 53, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz

Bitte beachten! Das Heimathaus mit den Heimatstuben und Dauerausstellungen **bleibt aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen.**

■ Ausstellung „Unbekanntes und Vergessenes zur Geschichte von Rechenberg-Bienenmühle“ im Rathaus

Im Rahmen unseres Heimatfestes wurde im Rathausgebäude, An der Schanze 1 (in den Räumen der ehem. Sparkasse) die Ausstellung zur Ortsgeschichte von Rechenberg-Bienenmühle eröffnet.

Diese Ausstellung kann bis auf Weiteres besucht werden, **nach Anmeldung** bei Herrn Heinz Lohse (01795348943, oder Mail hlohse4@gmx.de).

■ Häuselmacher Naumann

Alte Straße 75, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 20208
www.haueselmacher.de

Mit seinem Handwerk macht er aufmerksam auf die Jahrhunderte alte Tradition des Fachwerkbauens, der in weiten Teilen unserer deutschen Heimat anzutreffen ist. Lassen Sie sich von der Bauweise verzaubern. Im Laden finden Sie Miniaturhäuser, Miniaturfiguren, Schwibbögen, Räuchermänner und Räucherhäuser, traditionell handwerklich gefertigt aus eigener Produktion und auch von anderen Herstellern aus dem Erzgebirge.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10.00 - 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

■ Nordic-Walking-Tour

unter fachlicher Anleitung jeden Mittwochvormittag (je nach Witterung und Absprache) ab **Berghotel Talblick** in Holzgau. Durchführung erfolgt ab 2 Teilnehmer zu je 10,00 € je Person – um **Anmeldung** wird gebeten unter 037327 838290

Gästekarte nicht vergessen → 50 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr
<https://www.talblick.de>

■ Outdoor-Ausrüstung & Skiverleih Holzgau DER RUCKSACHSE

(Outdoor-Ausrüstung für Trekking, Camping, Kletter- und Wintersport in Freiberg) Axel Eilenberger, Siedlung Schwarzer Buschweg 17, OT Oberholzgau, 09623 Holzgau, Telefon 0162 7931000, info@der-rucksachse.de
www.der-rucksachse.de/verleih

Anlieferservice & Abholservice nach telefonischer Absprache

■ Skischule Holzgau

Muldentalstraße 58, 09623 Holzgau, Telefon 037327 83412 oder Mobil 0152 2993 7924, skischule-holzgau.de/tl

Wenn kein Schnee liegt, lädt die Skischule Holzgau zu **geführten Wanderungen** mit Interessantem und Wissenswertem zu unserer heimatlichen Natur und Landschaft ein. Termin vereinbaren und es kann losgehen!

■ Skilanglaufkurse – für Einsteiger und Fortgeschrittene

- „Sicherheitstraining“ - sicher bergab, bremsen, Spurwechsel, Kurven fahren
- Classic – Techniktraining
- Skating – Techniktraining
- Geführte Skitour

Weitere Informationen erhalten Sie bei: **Karina Sonntag**

E-Mail: KarinaSonntag@gmx.de, Telefon: 0176-29604494,

Homepage: www.KarinaSonntag.de

■ **Führungen mit Heinz Lohse** durch den historischen Ortskern zum Thema **Auf den Spuren der Ritter, Flößer und Fischer von Rechenberg**. Bei schlechtem Wetter findet die Führung als Vortrag im Flößerhaus statt. Zur **Vereinbarung** von Termin und Treffpunkt bitte anrufen unter 037327 9958 oder 0179 534 8943 sowie Mail: HLohe4@gmx.de **Dauer:** bis zu 1,5 Stunden **Preis:** 3,00 € je Person, Kinder bis 10 Jahre frei

■ Ein Besuch **der Bowling- oder /und Kegelbahn** im **Hotel Lindenhof**, Bergstraße 4 im Ortsteil Holzgau vertreibt die Zeit bis zum nächsten Sonnenschein. **Anmeldung/Buchung** unter Tel.: 037327 820 **Gästekarte nicht vergessen → 10 % Rabatt auf die Bahnmiere;** Buchung der Dampf-, Kräuter- oder Trockensauna und Massagen für alle Gäste im Ort möglich; kostenlose Nutzung des Spielplatzes und der Kneippanlagen. Außerdem gibt es drei **Außenspiele** gegen Gebühr: **Schach, Dame und Mensch ärgere Dich nicht!**
<https://www.lindenhof-holzgau.de>

■ Kremser-, Kutsch- und Schlittenfahrten Müller

Dorfstraße 127, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz

Telefon: 037327 9424 oder 01520 8842972

E-Mail: katiagustin-mueller@gmx.de

■ **Kremserfahrten** durch den Ringelwald mit **Frank Bieber**, Hauptstraße 42 in 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde, Tel.: 037327 7334 oder 0173 5612221

■ **Hausgemachte Pizza: Gästekarte nicht vergessen → 10 bestellen und bezahlen – die 11. gibt es gratis** bei Abholung im Gasthaus & Pension **Schweizerhof**, Hauptstraße 16 im OT Neuclausnitz. Tel.: 037327 1236

■ Gästeführer im Einsatz

Ob Sie als eine Wandergruppe unterwegs sein wollen, ein Reiseunternehmer sind oder individuell wandern möchten und einen Gästeführer brauchen – hier sind Ihre ausgebildeten Ansprechpartner vor Ort:

- Frau **Ingrid Meyer**, Wanderführerin und Kräuterfrau
Wiesenweg 4, OT Holzgau, Tel. 037327 9511

■ Bibliothek

Die vielfältige Literatursammlung unserer Gemeindebibliothek steht allen Gästen und Einwohnern zum Stöbern und Ausleihen zur Verfügung. **Die Ausleihe ist kostenlos. Viele Kinderbücher/Hörbücher ergänzen unser Angebot.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 und 12.30 bis 14.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, An der Schanze 1, Zimmer 107 (1.Etage)

09623 Rechenberg-Bienenmühle, Telefon 037327 833098

■ **Hinweis für Übernachtungsgäste:** In unserem Ski- und Wandergebiet gilt eine Satzung zur Erhebung einer Gästetaxe, die Sie bei Ihrem Gastgeber einsehen können. Die Gastgeber überreichen Ihnen gleich nach Ankunft und Anmeldung Ihre **Gästekarte**. Damit nutzen Sie bitte die zahlreichen **kostenlosen und/oder ermäßigten Angebote** hier vor Ort, in unseren Nachbargemeinden Sayda, Neuhausen, Frauenstein, Hermsdorf, Seiffen, Mulda, Lichtenberg sowie bei touristischen Anbietern in weiteren, am Projekt „Gästekarte Erzgebirge“ teilnehmenden Orten. **Inhaber der Gästekarte** können während ihres Aufenthaltes **kostenlos ausgewählte Busse und die Freiburger Eisenbahn nutzen**. Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.fva-holzgau.de/gaestekarte.htm>

Änderungen seitens der Veranstalter möglich. Alle Angaben ohne Gewähr.

Kultur und Sport

Nach seinem erfolgreichen Gastspiel im März 2024 mit „Rares für Bares“ nun erneut bei uns mit:

■ SCHWAMPF SACHEN ZUM LACHEN



Freitag 17. April 2026, 19:00 Uhr
Markthalle Clausnitz
Hauptstraße 13
09623 Clausnitz

Hier bleibt kein Auge trocken:

In „Sachen zum Lachen“ präsentiert Michael Trischan ein pointiertes, humorvolles Bühnenprogramm, das zeigt, wie vielseitig und treffsicher Humor sein kann – von feiner Komik über Satire bis hin zum genüsslichen Kalauer.

Im Mittelpunkt stehen Situationen und Typen, die wir alle kennen: nervende Nachbarn, rechthaberische Besserwisser, missgünstige Freunde und die kleinen Absurditäten des Alltags.

Was für den einen bitterer Ernst ist, wird hier aus der Distanz herrlich komisch. Mit Tempo, Charme und scharfem Blick entfacht Michael Trischan ein Feuerwerk des Humors, das das Publikum mitnimmt, überrascht und bestens unterhält.

Und was es mit dem geheimnisvollen Titel „SCHWAMPF“ auf sich hat? Das wird nicht verraten. Aber erlebt!

SCHWAMPF
SACHEN ZUM LACHEN

Michael TRISCHAN
Bekannt aus der ARD-Serie
„In aller Freundschaft“

Freitag, 17. April 2026
19:00 Uhr
Markthalle Clausnitz
Hauptstraße 13
09623 Re.-Bienenmühle OT Clausnitz
Kartenvorverkauf ab 3. März 2026
in der Gemeindeverwaltung Rechenberg

Karten im VVK: 22,00 €
Abendkasse: 25,00 €

Frühlingsspaziergänge 2026
www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de

Natur entdecken
von April
bis Juni

frühlings
spaziergänge

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Fröhliche Blasmusikanten
aus Cämmerswalde

Frühschoppen
mit Jörg Küttner

& den Fröhlichen
Blasmusikanten
Cämmerswalde

12. April '26
ab 11 Uhr

LANDHOTEL QUELLE HEIDERSDORF
www.blasorchester-caemmerswalde.de

Kultur und Sport

Maibaumstellen

Donnerstag, 30. April 2026

Beginn ab 18⁰⁰ Uhr
am Jugendclub

Fackel- & Lampionumzug
und Hexenfeuer

Ab 19.00 Uhr
Live-Musik
mit Gerd & Joe

Der Jugendclub Holzau lädt alle Einwohner und Gäste zum diesjährigen Maibaumstellen recht herzlich ein.





JUGEND CLUB
JCC
CLAUSITZ

Maibaumsetzen

30. APRIL 2026

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit vielen Besuchern!

AB 18 UHR
GEMÜTLICHES ZUSAMMENSEIN AM JUGENDCLUB FÜR JUNG & ALT
MIT FRISCH GEGRILLEM, LECKEREN GETRÄNKEN UND HÜPFBURG

19.30 UHR
MAIBAUMSTELLEN

AB 23 UHR
AFTERSHOWPARTY

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de



Motorsportclub Frauenstein e.V. | ADMSV | Metz Medien

MOTO-CROSS

27. Für Jedermann

Training & Rennen an beiden Tagen!
50 ccm - MX 1, Ladies, Seitenwagen & Quad

11.-12.04.26

FRAUENSTEIN

NENNUNG & MEHR: WWW.MCFRAUENSTEIN.DE

NEUE WEBSITE 2026



Motorsportclub Frauenstein e.V. | ADMSV

AFTER RACE PARTY

NACH DEM GROßEN PREIS VON FRAUENSTEIN

11.04.2026

- 18:00 UHR - 02:00 UHR -
- LINE-UP -

DJ NEXUS
DJ SLOWMOTION B2B ANONYMUS
DJ EXOMATIXZ B2B DJ SBEASTI

FETTE BEATS • KALTE DRINKS • BESTE STIMMUNG

EINTRITT FREI!

SUPPORTED BY:
MassiveSnowpark e.V.

Solo **Quad** **Sidecar**

Crossstrecke Gewerbegebiet Frauenstein, Freiburger Straße 32, 09623 Frauenstein
Camping im Fahrerlager ab Freitag möglich, Infos: www.mcfrauenstein.de
motorsportclub.frauenstein @mc_frauenstein

Next Dates: 14.06.26 **Simsontreffen** Crossstrecke
01.11.26 **Saison-Abschluss** Training

Kultur und Sport

■ Erlebnisheimat Erzgebirge: Grenzenlose Zweiradliebe

Annaberg-Buchholz, 25. Februar 2026. Mit einem dichten Netz aus abwechslungsreichen Streckenprofilen ist das Erzgebirge von Mai bis Ende Oktober eine vielseitige Radregion.

Anspruchsvolle Anstiege, flüssige Abfahrten sowie naturnahe Wald- und Forstwege ermöglichen Tourenformate für unterschiedliche Leistungsniveaus – von der sportlichen Rennrad-Variante bis zur entspannten Gravel- oder Mountainbike-Ausfahrt.

Familienfreundliche Routen entlang der Flusstäler stehen dabei ebenso zur Verfügung wie höhenmeterintensive Touren über den Mittelgebirgskamm.

Die Region lässt sich auf vielfältige Weise erkunden, egal ob mit Tourenrad, Gravelbike, Mountainbike oder Rennrad.

Die landschaftliche Vielfalt der Region lädt zum Entdecken ein. Weite Täler wechseln sich mit engen Schluchten und markanten Felsformationen ab, während Bachläufe, Flüsse und imposante Talsperren die Strecken begleiten. Auf aussichtsreichen Kammrouten eröffnen sich beeindruckende Panoramen über das Mittelgebirge – insbesondere im Frühsommer, wenn blühende Bergwiesen die Landschaft prägen.

Stoneman Miriquidi, BLOCKLINE und TrailCenter Rabenberg

Mit dem Rennradformat des Stoneman Miriquidi Road führt eine 290 Kilometer lange Strecke mit rund 4.900 Höhenmetern über den deutschen Erzgebirgskamm und entlang des tschechischen Egergrabens – ein anspruchsvolles Erlebnis für leistungsorientierte Rennradfahrer.

Die Mountainbike-Variante, der Stoneman Miriquidi MTB, verläuft auf 162 Kilometern grenzüberschreitend über neun der höchsten Gipfel des sächsisch-böhmischen Erzgebirges und zählt rund 4.400 Höhenmeter.

Wer es erlebnisreich mag, vielleicht auch in Familie, sollte die BLOCKLINE unter die Räder nehmen. Auf 140 Kilometer und 2.750 Höhenmetern wartet das einzigartige Bike-Abenteuer im Erzgebirge als Gesamtstrecke (140 Kilometer), in einzelnen Runden (drei Loops, je 50 bis 60 Kilometer) oder in Etappen (je 6 bis 14 Kilometer). Neben der klassischen Radbeschilderung weisen imposante Holzportale, Infotafeln, Meilensteine und wundervoll gestaltete Holztiere den Weg. Ideales Terrain für Entdecker, ob mit E-MTB, klassischem Mountainbike oder Gravelbike.

Zusätzliche Trailangebote finden sich im TrailCenter Rabenberg mit Singletrails, Familientrails, Skillparcours, Pumptrack und einem Bike- Spielplatz für kleine Nachwuchsfahrer.

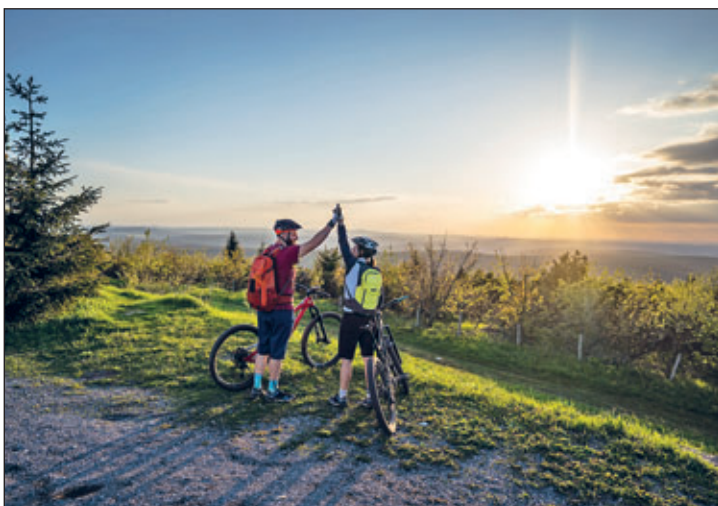


Foto: TVE, Dennis Stratmann



ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

Fernradwege

Grenzüberschreitende Streckenvernetzung ermöglichen der Radfernweg Sächsische Mittelgebirge mit 250 Kilometern auf deutscher Seite. Zwölf Verbindungsrouten koppeln an die tschechische Erzgebirgsmagistrale, die weitere 170 Kilometer Radinfrastruktur entlang des böhmischen Erzgebirges erschließt.

Eine kulturorientierte Streckenalternative stellt die Karlsroute dar. Die grenzüberschreitende Route führt auf 116 Kilometern, mit Nebenrouten bis zu 160 Kilometern, vom tschechischen Karlsbad durch die UNESCO-Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří bis nach Chemnitz. Die beschilderte Strecke verbindet landschaftlich geprägte Abschnitte mit kulturellen Highlights der Region und verläuft durch Wälder, vorbei an Stauseen sowie durch einige Bergstädte.

Aufgrund wechselnder Untergründe eignet sich die Route besonders für Mountainbikes, Trekkingräder und Gravelbikes und lässt sich durch Bahnanschlüsse flexibel in Etappen gestalten.

Highlights der Radsaison 2026

- Saisoneroöffnung Stoneman Miriquidi & BLOCKLINE, 25. April
 - Brückenfest am Eisenhammer Dorfchemnitz stimmt auf die BLOCKLINE-Saison ein
- BLOCKLINE meets Erzgebirgskrimi, 1. Mai
 - Geführte Bike-Tour rund um Altenberg
- Stoneman Days MTB, 8. bis 10. Mai und 9. bis 11. Oktober
 - Geführte 3-Tages-Tour mit Roland Stauder
- Biketestival Erzgebirge, Sportpark Rabenberg, 6./7. Juni
- Stoneman Miriquidi MTB, 11. bis 13. Juni
 - Geführte 3-Tages-Tour mit E-Bikes
- Stoneman Miriquidi Road, Bronze, 11. bis 13. Juni
 - Geführte 3-Tages-Tour mit Olaf Ludwig
- Stoneman Miriquidi Road, Silber, 12./13. Juni
 - Geführte 2-Tages-Tour für Frauen
- Stoneman Miriquidi Road, Gold, 13. Juni
 - Geführte Tagestour
- Bike-Genuss Erzgebirge, Kurort Oberwiesenthal, 13./14. Juni
- Sporting Women Gravel Camp, Sportpark Rabenberg, 23. bis 26. Juli
- Gravel Camp Erzgebirge, Campingplatz Galgenteich, Kurort Altenberg, 28. bis 30. August

Messen 2026

Angebote und Touren werden 2026 auf folgenden Messen präsentiert:

- VELO Berlin, 11./12. April
- Globetrotter Frischluftevent, Moritzburg, 9./10. Mai

Weitere Informationen zu Radabenteuern im Erzgebirge unter:

www.ergebirge-tourismus.de/radfahren

www.ergebirge-tourismus.de/gravel

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Doreen Burgold

Projektmanagement Rad & BLOCKLINE

Adam-Ries-Straße 16

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: +49 (0) 3733 188 00 22

www.ergebirge-tourismus.de

Kultur und Sport



3. Rehefelder Gartenzauber

Osterzgebirgische Samen- und Pflanzentauschbörse

am 01.05.2026/ ab 13:00 Uhr
Vereinshaus Rehefeld

tauschen Erfahrungen austauschen
mitnehmen geschenkt bekommen verschenken
mitbringen

Förderverein Pro Rehefeld e.V.

Zum Nachbarn nach Tschechien geschaut

BOŽSKÉ TÓNY V KRUŠNOHOŘÍ
GÖTTLICHE KLÄNGE IM ERZGEBIRGE

Srdečně Vás zveme na varhanní koncert v podání Daniela Knuta Pernet a Tatiány Pernetové

Wir laden Sie herzlich zu einem Orgelkonzert mit Daniel Knut Pernet und Tatiana Pernetová ein.

11. dubna 2026 od 16:00 hodin v kostele Nanebevzetí Panny Marie v cisterciáckém klášteře v Oseku.

Am 11. April 2026 ab 16:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt im Zisterzienserkloster in Osek.



Interreg                        